



Nutzungsregeln der städtischen Bürgerhäuser für den Zeitraum ab 20. März bis 2. April 2022

Die Stadt Rauschenberg hat die Nutzungsregeln für die städtischen Bürgerhäuser für den Zeitraum ab 20. März bis einschl. 2. April 2022 entsprechend der Vorgaben der Landesregierung angepasst bzw. verlängert.

Private Treffen / private Veranstaltungen (z.B. Feiern)

- Keine Begrenzung der Teilnehmerzahl
- Zugang nach 3G-Regel
- Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln, ggf. Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Testempfehlung auch für Geimpfte und Genesene

Sportbetrieb

- Zugang nach 3G-Regel
- Keine Maskenpflicht während der Sportausübung

Für die Einhaltung der Nutzungsregeln ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich!

Zu beachten sind auch die Abstands- und Hygieneregeln (Hygiene-Plan) der Stadt Rauschenberg.

Rauschenberg, den 18. März 2022

(Michael Emmerich, Bürgermeister)